

1. **An** (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde)

Stadt Rosenheim
 Bauverwaltung - Planannahme
 Königstraße 24
 83022 Rosenheim

Baubestandserklärung

Baugenehmigungsverfahren

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

- Vorbescheid (Art. 71 BayBO)**
- Bauantrag (Art. 59 und 60 BayBO)**
- Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Verfahren**
- Bauplannummer:** _____
- Zustimmungsverfahren (Art. 73 BayBO)**

Sonstiges

- Freistellungsverfahren (Art. 58 BayBO)**
- Abbruchanzeige (Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO)**

2. **Antragsteller/Bauherr**

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
	E-Mail-Adresse	Telefax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

3. **Vorhaben**

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

4. **Entwurfsverfasser**

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
	E-Mail-Adresse	Telefax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

5. **Baugrundstück**

Gemarkung	Flur-Nr.
Straße, Hausnummer	

6. Erklärung über schützenswerte Bäume

6.1. Im zu berücksichtigenden Umgriff des Vorhabens sind geschützte Bäume

vorhanden

nicht vorhanden

6.2. Der geschützte Baumbestand ist vom Bauvorhaben

betroffen (Baumbestandsplan bzw. Freiflächenplan erforderlich)

nicht betroffen

Baumbestand ist auf dem betreffenden Grundstück und auf den Nachbargrundstücken in einem Abstand von bis zu 5 Metern zu berücksichtigen.

Obstbäume außer Nußbäume, Sträucher und Bäume mit einem Stammumfang von weniger als 80 cm in 1 m Höhe sind nicht zu berücksichtigen.

7. Sonstiges / Hinweise

Die geschützten Bäume sind vollständig im Baumbestands- bzw. Freiflächengestaltungsplan darzustellen.

Ein Antrag auf Baumfällung nach der Baumschutzverordnung der Stadt Rosenheim ist an die Stadt Rosenheim zu richten.

Bei Fragen wenden sie sich an das Stadtplanungsamt, Städtebau Grün- u. Landschaftsplanung Naturschutz, (Ansprechpartner Herr König, Tel. 36-1643 oder Herr Sandbichler, Tel. 36-1644)

Die beiliegende Baumschutzverordnung der Stadt Rosenheim habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich nehme davon Kenntnis, dass gemäß Art. 79 Abs. 2 BayBO derjenige mit Geldbuße belegt werden kann, der unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen Verwaltungsakt nach der Bayerischen Bauordnung zu erwirken oder zu verhindern.

Eine auf unrichtigen Angaben, unrichtigen Plänen oder sonstigen unrichtigen Unterlagen beruhende Genehmigung kann gemäß Art. 48 BayVwVfG zurückgenommen oder eingeschränkt werden.

8. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Bauherr/Antragsteller
------------	--------------------------------	------------------------------------

Anlagen

Hinweise zur Ausfertigung eines Baumbestandsplanes

Hinweise zur Ausfertigung eines Baumbestandsplanes

Planinhalt:

Angabe der vorhandenen Bäume auf dem Baugrundstück und auf den Nachbargrundstücken in einer Entfernung bis zu 5,00 m von den Grundstücksgrenzen (ausgenommen Sträucher, Obstbäume außer Nußbäume und Bäume mit einem Stammumfang von weniger als 0,80 m – entspricht einem Durchmesser von ca. 0,25 m in 1,00 m Höhe).

Angaben über Gehölz-, Baum-, Strauch-, und Obstbaumbestand der im Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan als zu erhalten dargestellt ist.

Angabe der Größen des vorhandenen Baumbestandes nach Stammumfang in 1,00 m. Höhe, Kronendurchmesser und Höhe.

Angabe der Baumart.

Angabe der Umrisse von Über- und Unterbauten.

Plandarstellung:

a) Maßstab: M 1 : 100 oder M 1 : 200

b) Schema: Kronendurchmesser = _____
Höhe = _____
Stammumfang = _____

c) Maßstäbliche Darstellung nach Standort und Größe

Planvorlage 2-fach, im Landschaftsschutzgebiet oder bei einem Naturschutzgebiet bzw. Naturdenkmal 3-fach

Eines gesonderten Baumbestandsplanes bedarf es nicht, wenn ein entsprechender Freiflächengestaltungsplan vorgelegt wird, in dem der Baumbestand dargestellt wird.

Zu verwendende Planzeichen (Anlage 1 zur Bau VorIV)

Bäume:



zu erhalten



zu pflanzen



zu beseitigen